

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Inhalte und Ziele des vorliegenden Dokumentes

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung der bestehenden Vereinssatzung vom 22.03.2024. Der Zweck dieses Dokumentes ist, Hintergrundinformationen für die Vereinsmitglieder und Interessenten für eine Vereinsmitgliedschaft zur Verfügung zu stellen.

Das Dokument enthält den in der Vereinssatzung unter §5 erwähnten Mitgliedsantrag.

Die Vereinsmitglieder haben der Anlage 3 (Mitgliedsantrag) zur Vereinssatzung in der Mitgliederversammlung vom 28.03.2025 zugestimmt.

- Siehe nächste Seite

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Mitgliedsantrag

Datum:

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, der Schützengesellschaft „Tell“ 1560 e.V. Hochstadt-Dörnigheim beitreten zu wollen. Dazu bitten wir Sie, dieses Formular vollständig auszufüllen.

Titel:	Vorname:
Nachname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geschlecht:
Staatsang.:	Straße/Nr.:
PLZ:	Ort:
Land:	Mobil:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Beruf:
Namen der Familienangehörigen (Kinder bis 18 Jahre):	

Mitgliedschaft in der SG Tell soll sein: ☐ Erstverein
☐ Erstverein durch Vereinswechsel
☐ Zweitverein

Mitglied in weiteren Vereinen: _____

WBK bereits vorhanden: ☐

Aufnahmegebühr: 150,00 €

Jahresbeiträge

Mitgliedsbeitrag: 80,00 €

Jugendliche: 40,00 €

Familie (Kinder bis 18 Jahre. Ab 18 Jahren tritt der Mitgliedsbeitrag in Kraft): 160,00 €

Zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes bin ich bereit, Zeit- und Arbeitsleistungen für den Verein zu erbringen (genauer spezifiziert in §11 der Satzung: Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder und Anlage 1 zur Satzung).

Mit dieser Erklärung trete ich der „Schützengesellschaft „Tell“ 1560 e.V. Hochstadt-Dörnigheim“ bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle oder sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit bis zum 15. September eines Jahres gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand der „Schützengesellschaft „Tell“ 1560 e.V. Hochstadt-Dörnigheim“ behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Vereinssatzung und den zur Satzung gehörenden Anlagen.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Schützengesellschaft „Tell“ 1560 e.V. Hochstadt-Dörnigheim widerruflich, fällige Zahlungen von dem nachstehend angegebenen Konto einzuziehen.

Aufnahmegebühr **150,00 €** (einmalig) Jährlicher Mitgliedsbeitrag _____ €

Die jährliche Abbuchung erfolgt regulär im 1. Quartal im Voraus.

Bei Änderungen der Kontoverbindung verpflichte ich mich, diese unverzüglich mitzuteilen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

Unterschrift Kontoinhaber

Bei Minderjährigen Verfügungsberechtigte: _____

Schützengesellschaft „Tell“ 1560 e.V. Hochstadt - Dörnigheim – 63462 Maintal – Postfach 1211

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: DE55 5066 1639 0006 4207 70

BIC: GENODEF1LSR

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Der Fragebogen ist vom Interessenten auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Mitgliedsantrag einzureichen.

1) **Name:** _____

2) **Geburtsort:** _____

3) **Familienstand:** _____

4) **Es wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

a. Ich bin der deutschen Sprache mächtig und somit in der Lage, Anweisungen der Stand- / Schießaufsicht zu verstehen und zu befolgen.

☐ Ja ☐ Nein

b. Ich akzeptiere die Bundesrepublik Deutschland, ihr Grundgesetz, Waffengesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch mit allen Rechten und Pflichten.

☐ Ja ☐ Nein

c. Ich habe eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Personenschäden bei der Ausübung des Schießsports abdeckt.

☐ Ja ☐ Nein

5) **Was ist meine Motivation, einem Schützenverein beizutreten?**

6) **Wie / durch wen wurde ich auf den Schützenverein aufmerksam?**

7) **Mit Eintritt in den Verein akzeptiere ich:**

a. Die Vereinssatzung vom 22.03.2024 und die Datenschutzverordnung, die Ihnen in Vorbereitung zu diesem Termin zur Verfügung gestellt wurde.

☐ Ja ☐ Nein

b. Sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, entsprechende Trainingsstunden zu leisten und den Verein bei Wettkämpfen im Team zu unterstützen.

☐ Ja ☐ Nein

c. Es ist mir bewusst, dass nach Erhalt der WBK ein regelmäßiger Trainingsnachweis mittels Führens eines Schießbuchs zu erbringen ist, damit das Bedürfnis des Waffenbesitzes gewahrt bleibt. Zur Kenntnis genommen und verstanden.

☐ Ja ☐ Nein

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

8) Vorstandsentscheidung:

Der Vorstand wird über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheiden. Dieser kann sowohl negativ als auch positiv gewertet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, siehe Vereinssatzung.

Zur Kenntnis genommen:

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Mit seiner Unterschrift nimmt der Interessent zur Kenntnis, dass das ausgefüllte Formular bei positivem Entscheid zu seiner Mitgliedsakte hinzugefügt wird, solange er als Mitglied im Schützenverein verweilt.

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Ergänzung zur Regelung zur Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern

- 1) Der Beschluss zur Aufnahme eines neuen Vereinsmitgliedes wird durch den Gesamtvorstand gefasst und hat einstimmig zu erfolgen. Die Abstimmung erfolgt in einer regulären Gesamtvorstandssitzung.
- 2) Beschreibung der Aufnahmeprozedur, welche ein neues Vereinsmitglied zu durchlaufen hat:
 - a. Ab dem ersten Training ist neben der Munition zusätzlich auch die Gastgebühr zu entrichten. Die Munition hat der Gastschütze auf dem Stand zu erwerben. Nicht verbrauchte Munition ist beim Verlassen des Standes der Standaufsicht zu übergeben. Es erfolgt keine Erstattung für nicht verbrauchte Munition.
 - b. Eine Antragstellung auf Vereinsmitgliedschaft kann (jederzeit) erfolgen. Bis zur nächstmöglichen Gesamtvorstandssitzung, in der sich dann das potenzielle Neumitglied vorstellt, alle Formalien (Antrag und Selbstauskunft) mit eingereicht hat und seine Beweggründe zum aktiven Beitritt in den sportlichen Schießbetrieb darstellt, sind selbstverständlich weiterhin die Gastgebühren zu entrichten.
 - c. Nach Vorstellung bzw. Anhörung entscheidet der Gesamtvorstand einstimmig und ohne Beisein des Antragstellers über die Aufnahme in einer regulären Gesamtvorstandssitzung.
 - d. Bei einer Ablehnung kann dies dem Antragsteller gegenüber sachlich und neutral begründet werden, muss aber nicht.
 - e. Weiterhin kann der Kandidat unter den bekannten Bedingungen als Gastschütze trainieren und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag auf Aufnahme in den Verein stellen.
- 3) Die hier beschriebene Prozedur gilt nur für Sportschützen in den Feuerwaffendisziplinen.

Anlage 3 zur Vereinssatzung (Mitgliedsantrag)

Ergänzende Regelung für den Umgang mit Gastschützen

Der Verein bietet an, dass Gastschützen zu den offiziellen Trainingszeiten des Vereins auf den Schießständen mit Vereinswaffen oder ihren eigenen Waffen trainieren können. Es sind folgende verbindliche Regeln zu beachten.

1. Das Angebot zu einer Trainingsstunde erfolgt durch ein aktives Vereinsmitglied. Das bedeutet, dass ein Gast nicht auf sein Recht auf ein Training bestehen kann. Er ist auf die Einladung eines aktiven Vereinsmitgliedes angewiesen.
2. Für ein Gasttraining wird eine Standgebühr von **10,- Euro** erhoben und diese ist vor dem Training an den Standwart oder die Standaufsicht zu entrichten und zu quittieren. Diese Gebühr ist bei jedem weiteren Training erneut zu entrichten.
3. Das Gasttraining erfolgt unter Aufsicht der Standaufsicht.
4. Der Gast hat den Anweisungen der Standaufsicht Folge zu leisten.
5. Der Gast darf mit den Kleinkaliberwaffen des Vereins schießen oder mit seinen eigenen Waffen, welche auf seiner WBK eingetragen sind.
6. Schießt der Gast mit eigenen Waffen, dann ist vor dem Training die WBK des Gastes und die Waffen zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt durch die Standaufsicht oder den Standwart.
7. Folgende Kontrollen sind durchzuführen:
 - Identitätsüberprüfung durch Kontrolle des Personalausweises.
 - Name auf der WBK entspricht dem Namen auf dem Personalausweis.
 - Seriennummern der Waffen entsprechen den Einträgen in der WBK.
8. Liegt keine gültige WBK vor, dann ist ein Training auf dem Schießstand nicht erlaubt.
9. Bei Verstößen gegen die Standregeln oder Anweisungen der Standaufsicht wird der Gast sofort des Schießstandes verwiesen.